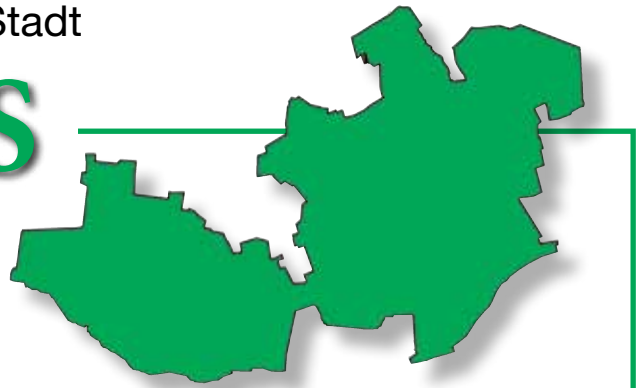


# Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 14 · Nummer 10 - Sonderausgabe  
Freitag, den 1. September 2023

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)

## Amtliche Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

#### Bürgermeisterwahl

##### - Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt

findet am  
Dienstag, den 12.09.2023, 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt  
Zimmer 122  
Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 10.09.2023
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner  
Gemeindevwahlleiterin

##### - Bekanntmachung der 3. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **eventuell stattfindenden Stichwahl** der Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt

findet am  
Dienstag, den 26.09.2023, 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt  
Zimmer 122  
Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Stichwahl** der Bürgermeisterwahl am 24.09.2023
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner  
Gemeindevwahlleiterin

## Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau

### - Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Wieskau

findet am  
**Dienstag, den 12.09.2023, 17.30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt  
**Zimmer 122**  
**Weißandt-Gölzau**  
**Hauptstraße 31**  
**06369 Südliches Anhalt**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau vom 10.09.2023
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Südliches Anhalt, den 28.08.2023

gez. Wagner  
Gemeindevwahlleiterin

#### Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.  
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10